

BAKU NASSKETTENSpray

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006
Stand: 09.05.2012

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKU KETTENSpray
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Schmiermittel, Pflegemittel
1.3 Hersteller / Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511
1.4 Notrufnummer:	+49(0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrum gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisch

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

STOT SE 3; H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2; H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Flam. Aerosol 1; H222	Extrem entzündbares Aerosol.
Compr. Gas; H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 Hochentzündlich.

Xi; R38 Reizt die Haut.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

N; R51-53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort bewahren.

Kennzeichnung (67/548 oder 1999/45/EG)

F+	Xi	N
hochentzündlich	reizend	umweltgefährlich

R-Sätze

R12 Hochentzündlich.

BAKU NASSKETTENSPRAY

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006
Stand: 09.05.2012

R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	
S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthalten Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch, 25- 50 %

2.3 Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 265-151-9 CAS 64742-49-0	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	25-50 %	EU:F;R11. Xi; R38. N;R51-53 Xn; R65. R67. CLP: Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
EINECS 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein	25-50 %	EU:F+; R12. CLÜ: Flam. Gas 1 ; H220.
EINECS 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	10-25 %	EU: F+; R12. CLP: Flam. Gas 1; H220.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Keine Löschmittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

BAKU NASSKETTENSpray

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006
Stand: 09.05.2012

Nach Einatmen:

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Schleimhautreizung, Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Schwindel, Narkose, Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlenmonoxid.

Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl oder Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeigneten Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tiefliegende Räume und Gruben verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden. Nicht in die Augen sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Bedingungen zu sicherer Lagerung unter Berücksichtigung von

BAKU NASSKETTENSpray

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Stand: 09.05.2012

Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Behälter aufrecht lagern. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Sonstige Hinweise:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Lagerklasse:

2B Aerosole

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Schmiermittel, Pflegemittel

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachender Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-49-0	Endaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	AGW (Deutschland)-RCP (TRGS 900, 2.9)	(Kohlenwasserstoffgemisch) 1100 mg/m ³
75-28-5	Isobutan, rein	AGW (Deutschland)-RCP (TRGS 900, 2.9)	(Kohlenwasserstoffgemisch= 1100 mg/m ³
		Deutschland: AGW Kurzzeit	1440 mg/m ³ ; 400 ppm
		Deutschland: AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³ ; 4000ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	180 mg/m ³ ; 50 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Deutschland: BGW Langzeit	2,5-Hexandion + 4,5- Dihydrox-2-hexanon (Urin; Expositionsende bzw. Sicherheitsende) 5ppm
74-98-6	Propan	Europa: IOELV:TWA	72 mg/m ³ ; 20 ppm
		AGW (Deutschland)-RCP (TRGS 900, 2.9)	(Kohlenwasserstoffgemisch) 1100 mg/m ³
		Deutschland: AGW Kurzzeit	1440 mg/m ³ ; 400 ppm
		Deutschland: AGW Kurzzeit	7200 mg/m ³ ; 4000 ppm
		Deutschland: AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³ ; 4000 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	180 mg /m ³ ; 50 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	1800 mg /m ³ ; 1000 ppm
		Deutschland: AGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Deutschland : BGW Langzeit	2,5-Hexandion+ 4,5- Dhydroxy-2-hexanon (Urin; Expositionsende bzw. Sicherheitsende) 5 ppm
		Europa: IOELV: TWA	72 mg/m ³ ; 20 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

BAKU NASSKETTENSpray

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006
Stand: 09.05.2012

Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Für Propan allgemein gilt:

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aerosol

Farbe: Klar bis bräunlich

Geruch: Charakteristisch

Siedepunkt/ Siedebereich: 80-110 °C (Kohlenwasserstoffgemisch)

Flammpunkt/ Flambereich: <= -80°C (Isobutan)

Explosionsgefahr: Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): 0,90 Vol-%
(Kohlenwasserstoffgemisch)
OEG (obere Explosionsgrenze): 10,80 Vol-%
(Propan)

Dichte: 0,625 g/cm³

Wasserlöslichkeit: wenig mischbar

9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Toxikologischen Wirkungen:

BAKU NASSKETTENSPRAY

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006
Stand: 09.05.2012

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätzung/Reizung der Haut: Skin Irrit. 2; H315= Verursacht Hautreizungen.
Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten. Reizend.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336= Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.
Sonstige Angaben:
Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch:
LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg.
LC50 Ratte, inhalativ: > 20 mg/L/4h.
LD50 Kaninchen, dermal > 2000 mg/kg.
Symptome:
Nach Einatmen:
Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Schleimhautreizung, Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Schwindel, Narkose, Bewusstlosigkeit.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch:

Algentoxizität:

EC50 Algen 1-10 mg/L.

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna: 1- 10 mg/L.

Fischtoxizität:

LC50 Fische 10- 100 mg/L.

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

BAKU NASSKETTENSpray

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006
Stand: 09.05.2012

13.1.1 Abfallschlüsselnummer:

16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

*= Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung:

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

13.2 Verpackung:

13.2.1 Abfallschlüsselnummer:

15 01 10= Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung:

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandabzeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKPACKUNGEN, entzündbar

IMDG, IATA: AEROSOL (maximum 1 L)

14.3 Transportgefahrklassen

ADR, AND: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Code-, see SP63

IATA: Class 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA: entfällt

IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff- IMDG: Ja

Meeresschadstoff- ADN: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950

Gefahrenzettel: RID: Gefahrennummer 23, UN-Nummer 1950

Gefahrenzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L

EQ: E0

Verpackung: Anweisung: P003 LP02

Verpackung: Sondervorschriften: PP17 PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die

Zusammenpackung: MP9

Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrenzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: See SP277

EQ: E0

Verpackung: Anweisungen: P003- LP02

Verpackungen: Vorschriften: PP17- PP87

IBC: Anweisungen: -

IBC: Vorschriften: -

BAKU NASSKETTENSpray

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Stand: 09.05.2012

Tankanweisungen: IMO -
Tankanweisungen: UN -
Tankanweisungen Vorschriften: -
Stowage and segregation:
Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Peoperties and observation: -

Lufttransport (IATA)

Hazard: Flamm. gas
EQ: E0
Passenger Ltd. Qty.: Pack. Instr. Y 203- Max. Qty. 30 kg G
Passenger: Pack. Instr. 203- Max. Qty. 75 kg
Cargo: Pack. Instr. 203- Max. Qty. 150 kg
Spezial Provisioning A145 A167 A803
ERG: 10 L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Keine Daten verfügbar

15 Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften- Deutschland

Lagerklasse; 2B Aerosol

Wassergefährdungsklasse: 1= schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften- EG-Mitgliedstaaten:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

87,6 Gew.-% = 548 g/L

Nationale Vorschriften- Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

87,6 Gew.-% = 548 g/L

Nationale Vorschriften- Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften- USA

Gefahrbewertungssysteme: NDPA Hazard Rating:
Health: 1 (Slight)
Fire: 4 (Severe)
Reactivity: 0 (Minimal)
HMIS Version III Rating:
Health: 1 (Slight)
Flammability: 4 (Severe)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection: X= Consult your supervisor

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben:

Weitere Informationen:

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H222 = Extrem entzündbaren Aerosol.

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

BAKU NASSKETTENSPRAY

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)Nr. 1907/2006

Stand: 09.05.2012

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 11 = Leichtentzündlich.

R 12 = Hochentzündlich.

R 38 = Reizt die Haut.

R 48/ 20 = Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 51/ 53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

R 62 = Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.